



iPad – Regeln des St.-Bonaventura-Gymnasiums Dillingen

Grundlegendes

- Ich habe mein iPad, Stift und Kopfhörer in der Schule immer dabei.
- Ich Sorge dafür, dass der Akku meines iPads für die Schule ausreichend geladen ist.
- Ich schalte alle anderen elektronischen Geräte in der Schule vollständig aus bzw. in den Flugmodus. (Handy!)
- Ich gewähre meinen Eltern und Lehrkräften jederzeit Zugriff auf das iPad.
- Ich verwende das iPad nur, wenn es mir die Lehrkraft erlaubt. Erst ab 13.00 Uhr darf es in der Mittagspause/Freistunden privat genutzt werden!

Das iPad im Schulbetrieb

- Ich nehme das iPad nicht mit in die Pause, sondern lasse es in meiner Schultasche.
- Ich spiele mit dem iPad nur außerhalb des Schulgeländes.
- Private Nachrichten verschicke ich nur außerhalb des Schulgeländes.
- Ich fotografiere oder filme niemals andere Personen ohne deren ausdrückliches Einverständnis.
- Ich fotografiere weder den Tafelanschrieb noch Arbeitsblätter, Bücher oder Präsentationen etc. ohne die Erlaubnis meiner Lehrkraft. Andernfalls verstoße ich gegen das Urheberrecht.
- Ich veröffentliche* niemals Fotos oder Videos.
- Ich veröffentliche* niemals Fotos von Leistungsnachweisen.
- Ich veröffentliche* Unterrichtsmaterialien ausschließlich mit Erlaubnis der Lehrkraft, die diese zur Verfügung gestellt hat.
- Ich beleidige niemals Mitschülerinnen und Mitschüler in Chats mit verletzenden Kommentaren und Bildern.

(„Veröffentlichen“ heißt: Verschicken an ein anderes Gerät bzw. Einstellen in soziale Netzwerke)

** Es wird darauf hingewiesen, dass bei Missachtung unter Umständen seitens der Betroffenen rechtliche Konsequenzen geltend gemacht werden können.*

Das iPad im Unterricht

- Im Unterricht verwende ich das iPad nur dann, wenn ich dazu aufgefordert werde.
- In Unterrichtsphasen, in denen das iPad nicht verwendet wird, lege ich es zugeklappt oder mit der Scheibe nach unten auf den Tisch.
- Ich schalte im Unterricht nur dann den Ton ein, wenn die jeweilige Lehrkraft es für die aktuelle Arbeit erlaubt hat.
- Ich verwende im Unterricht nur die Apps, welche die jeweilige Lehrkraft für die aktuelle Arbeit erlaubt hat.
- Ich öffne während des Unterrichts nur Apps, die für die jeweilige Stunde benötigt werden.
- Keine App darf während des Unterrichts Mitteilungen (Banner, Hinweise, Töne oder Kennzeichenzähler) anzeigen lassen.

- Die Lehrkraft hat das Recht sich von der Schülerin/dem Schüler in Einstellungen -> Mitteilungen zeigen zu lassen, ob alle Benachrichtigungen ausgeschaltet sind.
- Die Lehrkraft hat das Recht durch einen Doppelklick auf den Home-Button zu kontrollieren, welche Apps im Hintergrund geöffnet sind.

Hausaufgaben mit dem iPad

- Wenn ich eine Hausaufgabe über die Aufgabenfunktion in Teams erhalte, gebe ich sie in der jeweiligen Aufgabe fristgerecht ab.
- Wenn ich meine Hausaufgabe aus technischen Gründen nicht auf dem iPad anfertigen kann, schreibe ich diese auf Papier/ins Heft und scanne sie später ein.

Apps updaten und installieren

- Ich kontrolliere regelmäßig, ob Apps und das Betriebssystem iOS ein Update zur Verfügung gestellt haben und aktualisiere diese dann.
- Updates von iOS und Apps mache ich zu Hause, nicht in der Schule.
- Falls neue Apps für den Unterricht gebraucht werden, installiere ich diese möglichst zeitnah und zu Hause auf meinem iPad.

E-Mails

Von Montag bis Freitag kontrolliere ich einmal täglich, ob ich auf meiner schulischen E-Mail-Adresse (Outlook) oder über Teams eine neue Nachricht bekommen habe bzw. ob Vertretungen im Schulmanager anstehen. In den Ferien genügt es, die genannten Kommunikationskanäle einmal pro Woche einzusehen.

Konsequenzen bei Regelverstoß

Ein unsachgemäßer Gebrauch sowie der Verstoß gegen die bestehenden Regeln kann mit folgenden Maßnahmen gestaffelt geahndet werden:

- **Einmaliger Verstoß:** Das iPad wird bis zum Ende der jeweiligen Stunde durch die Lehrkraft eingezogen und es erfolgt eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten (via Schulmanager-Funktion möglich).
- **Erneuter Verstoß:** Das iPad wird für die gesamte Dauer des verbleibenden Schultages eingezogen und muss im Sekretariat abgeholt werden. Es erfolgt zusätzlich eine Mitteilung an die Erziehungsberechtigten (via Schulmanager-Funktion möglich).
- **Wiederholter Verstoß:** Bei mehrmaligem Verstoß kann das iPad bis zum Ende der jeweiligen Schulwoche eingezogen werden. In diesem Fall wird ein persönliches Gespräch mit den Erziehungsberechtigten gesucht.